

Jugendamt
51

21.08.2023

An die SPD-Kreistagsfraktion

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion

GRÜNE-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

Afd-Kreistagsfraktion

Gruppe DIE LINKE

Gruppe Volksabstimmung

Kreistagsmitglied Blank

Schriftliche Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 07.08.2023
„Kindeswohlgefährdungen im Rhein-Sieg-Kreis“

Sehr geehrter Herr Waldästl,
Sehr geehrte Frau Ruiters,
Sehr geehrte Frau Männing-Güney,

mit Schreiben vom 07.08.2023 hat die SPD-Kreistagsfraktion eine Anfrage mit dem Titel **„Kindeswohlgefährdungen im Rhein-Sieg-Kreis“** an die Kreisverwaltung gerichtet.

Die Fragen 1, 2 und 3 wird die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.09.2023 ausführlich darstellen. Vorab können die Fallzahlen aus der in der Anlage beigefügten Dokumentation zur Fallzahlentwicklung entnommen werden. Die entsprechenden Zahlen zu Kindeswohlgefährdungen finden Sie auf der Seite 9.

Zu den Fragen 4 und 5 liegen der Verwaltung keine Zahlen vor.

Zu der Frage 6, welche Maßnahmen der Rhein-Sieg-Kreis für die in seiner Verantwortung liegenden Bereiche getroffen hat, in Bezug auf Schutzkonzepte und Schulungen im Bereich des Erkennens und der Prävention von Kindeswohlgefährdungen wird mitgeteilt, dass es in diesem Bereich konkrete gesetzliche Vorgaben gibt, die von der Verwaltung eingehalten und überprüft werden.

Durch das Landeskinderschutzgesetz ist für viele Bereiche der Jugendhilfe verpflichtend festgelegt worden, Schutzkonzepte zu erstellen und Vereinbarungen mit denen in diesem Bereich tätigen Personen im Umgang mit dem Kinderschutz zu treffen.

Ebenso besteht für alle Träger, Vereine und Verbände die institutionell gem. § 72 SGB VIII vom öffentlichen Träger gefördert werden, die Verpflichtung Schutzkonzepte zu erstellen und vorzulegen.

Dies betrifft z.B. alle Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendberufshilfe und die freien Träger mit denen das Jugendamt zusammenarbeitet. Die regelmäßige Vorlage (alle 5 Jahre) eines Erweiterten Führungszeugnis für alle in der Jugendhilfe tätigen Personen ist ebenfalls gesetzlich festgelegt.

Weiterhin wurde im Landeskinderschutzgesetz geregelt, dass jedes Jugendamt eigene Stellenanteile für Netzwerkkoordinierende im Kinderschutz bekommen soll. Ziel dieser Koordinierungsstellen ist die Vernetzung und Schulung von Akteuren die im Kinderschutz tätig sind. Hierfür stellt das Land auch entsprechende Finanzmittel zur Verfügung. Derzeit befinden sich die entsprechenden Stellen im Kreisjugendamt im Besetzungsverfahren.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben leistet auch der Fachbereich der Frühen Hilfen einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen. Durch die Willkommensbesuche und den Einsatz von Familienhebammen wird sehr frühzeitig versucht, die Familien zu erreichen, um so präventiv Unterstützung im ersten Lebensjahr eines Kindes zu geben und bei Bedarf in andere Hilfesysteme zu vermitteln.

Auch die Interdisziplinären Fallkonferenzen die gemeinsam mit den Familienberatungsstellen regelmäßig angeboten werden, bieten Fachkräften, die in der Jugendhilfe tätig sind, die Möglichkeit, Fälle anonym zu beraten bevor es zu einer Kindeswohlgefährdung kommt.

Im Bereich der Jugendpflege wird das Thema Kindeswohlgefährdung auch bei den Juleica Schulungen (Ausbildungsprogramm für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter) unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen


(Landrat)